

GENEHMIGUNG	
EINGANG:	21. April 1994
ERLEDIGT:	

Beilage 7.2

GEMEINDE ALTWIS

KANTON LUZERN

KOMMUNALER RICHTPLAN

BERICHT

21. Feb. 1994

Vom Gemeinderat erlassen am.....

Vom Regierungsrat genehmigt am.....

+ Peter Muheim
Büro für Raumplanung
Bundesstrasse 34
6003 Luzern
Tel. 041/23 78 88

Einleitung

1. Zweck

Der kommunale Richtplan zeigt, wie die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung aufeinander abgestimmt werden. Er soll dem Gemeinderat als Hilfsmittel bei anstehenden Entscheiden dienen und so zu einer zielgerechten räumlichen Entwicklung der Gemeinde beitragen.

2. Inhalt

Der kommunale Richtplan zeigt in erster Linie, welche bauliche Entwicklung im Dorfkern, unter Berücksichtigung des Ortsbildschutzes, zweckmässig ist.

3. Wirkung

Richtpläne sind für die Behörden verbindlich. Im Bau- und Zonenreglement sind für Mass, Lage, Stellung und Hauptfirstrichtung möglicher Neu- und Ersatzbauten im Dorfkern die Einträge im kommunalen Richtplan, im Sinne von minimalen Gestaltungsanforderungen bzw. maximalen Abmessungen, als richtungsweisend festgelegt. Es wird Aufgabe der ebenfalls im Bau- und Zonenreglement vorgesehenen Baukommission sein, zusammen mit der Bauherrschaft in jedem Einzelfall nach einer zweckmässigen Lösung zu suchen.

4. Geltungsbereich, Bestandteile und Gliederung

Der kommunale Richtplan besteht aus Plan, Massstab 1:1'000, und aus dem Bericht. Der Plan umfasst im wesentlichen das Dorf mit den Baugebieten und den angrenzenden Bereichen. Eine Darstellung des übrigen Gemeindegebietes ist dagegen nicht nötig. Trotzdem gilt er, je nach Problembereich, für das ganze Gemeindegebiet.

Im Bericht werden die Koordinationsaufgaben analog zum Kantonalen Richtplan in vier Sachbereiche gegliedert:

A = Bereich Landschaft

B = Bereich Siedlung

C = Bereich Verkehr

D = Bereich Ver- und Entsorgung

Zu Sachbereiche D existieren noch keine Beiblätter.

Die einzelnen Koordinationsaufgaben sind unterschiedlich weit fortgeschritten. Es werden daher vier Kategorien unterschieden:

Ausgangslage

Zur Ausgangslage zählen bestehende Bauten und Anlagen, für die keine Aenderungsabsichten bestehen. Insbesondere sind die bestehenden Strassen und Wege zu dieser Kategorie zu zählen.

Vororientierung

Zur Kategorie Vororientierung sind Aufgaben zu rechnen, die zwar voraussehbar sind, deren Realisierung aber noch in keiner Weise konkretisiert wurde.

Zwischenergebnis

Als Zwischenergebnis werden Aufgaben eingestuft, für die noch kein abschliessender Konsens gefunden wurde oder deren räumliche Abstimmungen noch nicht abgeschlossen ist. Es wird daher das weitere Vorgehen festgelegt, um eine zeit- und sachgerechte Lösung sicherzustellen.

Festsetzung

Festsetzungen sind Beschlüsse über Koordinationsaufgaben, die so umgesetzt werden.

Im weiteren sind den einzelnen Koordinationsaufgaben verschiedene Zeiträume zugeordnet, welche auf die Dringlichkeit hinweisen. Kurzfristige Aufgaben sind innert ca. fünf Jahren, mittelfristige innert ca. zehn Jahren und langfristige Aufgaben nicht vor zehn Jahren spruchreif. Gewisse Koordinationsaufgaben lassen sich nicht oder noch nicht terminieren, sie gelten daher als zeitlich unbestimmt.

Koordinationsaufgabe
Lebensraumverbund

vergleiche mit Nr.
A.2 und A.3

Stand der Koordination

Zwischenergebnis

Zeitraum

unbestimmt

weitere beteiligte Stellen

Grundeigentümer

Problemlage

Ziele

Vorgehen

Koordinationsaufgabe	vergleiche mit Nr.
Bachufergestaltung	A.1 und A.3

Stand der Koordination	Zwischenergebnis
------------------------	------------------

Zeitraum	unbestimmt
----------	------------

weitere beteiligte Stellen	Grundeigentümer
----------------------------	-----------------

Problemlage

In der Vergangenheit sind die Bachläufe kanalisiert oder gar in Rohre verlegt worden. Stellenweise ist auch die natürliche Uferbestockung verloren gegangen.

Ziele

Erhaltung der natürlichen Bachufer und naturnahe Gestaltung der übrigen Bachufer.

Vorgehen

Im Rahmen von Bauvorhaben sollen die Bachufer auf dem entsprechenden Grundstück wenn nötig naturnah gestaltet werden.

Koordinationsaufgabe

vergleiche mit Nr.

Bachoffenlegung

A.2, B.2.13

Stand der Koordination

Vororientierung

Zeitraum

unbestimmt

weitere beteiligte Stellen

Kant. Tiefbauamt/Grundeigentümer

Problemlage

Im Zusammenhang mit der Tieferlegung der Kantonsstrasse ist der Bach in einer Röhre quer durch das Grundstück GB Nr. 249 verlegt worden. Diese Verlegung steht einer möglichen Ueberbauung im Weg und vermag auch aus Natur- und Landschaftsschutzgründen nicht zu befriedigen.

Ziele

Der Bachlauf soll im Rahmen einer allfälligen Ueberbauung der Parzelle GB Nr. 249 offengelegt werden können.

-> Allfällige Kosten für die Verlegung trägt der Kanton.

Vorgehen

In Zusammenarbeit mit dem Kant. Tiefbauamt ist zu prüfen, ob der Bach ins ursprüngliche Bett zurückgeführt werden kann (Dücker oder Tieferlegung der Bachsohle), oder ob er mit neuer Führung in eine Ueberbauung integriert werden kann.

Koordinationsaufgabe

vergleiche mit Nr.

Erhaltenswerte Bausubstanz

Stand der Koordination

Zwischenergebnis

Zeitraum

unbestimmt

weitere beteiligte Stellen

Grundeigentümer

Problemlage

In Altwis ist viel der ursprünglichen Bausubstanz erhalten. Durch Nutzungsänderungen und veränderte Wohnbedürfnisse sind diese Bauten in Substanz und Charakter gefährdet.

Ziele

Erhaltenswerte Bausubstanz soll wenn möglich erhalten bleiben. Bei der Umnutzung von Bauten ist zumindest der ursprüngliche Charakter ablesbar zu halten. Wo ein Ersatzbau unabwendbar wird, ist das ursprüngliche Gebäude bezüglich Stellung und Erscheinung massgebend.

Vorgehen

Bauliche Veränderungen sind von der Baukommission auf ihre Vereinbarkeit mit dem Ortsbild zu überprüfen. In Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft ist fallweise das zweckmässige Vorgehen festzulegen.

Dokumentation/Literaturhinweise

Koordinationsaufgabe vergleiche mit Nr.
Neubauten im Ortskern B.2.1 bis 2.14

Stand der Koordination Zwischenergebnis

Zeitraum unbestimmt

weitere beteiligte Stellen Grundeigentümer

Problemlage

Im Zuge des Strukturwandels in der Landwirtschaft werden früher bäuerlich genutzte Aussenräume im Siedlungsgebiet für andere Nutzungen frei. Eine zu dichte bauliche Nutzung dieser Aussenräume würde den Charakter des Ortsbildes beeinträchtigen. Einzelne in neuerer Zeit erstellte Bauten vermögen zudem in ihrer Erscheinung nicht zu befriedigen.

Ziele

Die freien Flächen im Ortskern von Altwis stellen einerseits eine Reserve dar, die im Sinne eines haushälterischen Umganges mit dem Boden baulich genutzt werden sollen. Andererseits soll der lockere und bäuerliche Charakter von Altwis ablesbar bleiben. Neu- und Ersatzbauten sollen bezüglich Stellung, Kubus und Gestaltung die ursprüngliche Bauweise angemessen berücksichtigen.

Vorgehen

Im kommunalen Richtplan 1:1000 sind Reserveflächen bezeichnet, in denen eine bauliche Nutzung primär denkbar ist. Im Rahmen von konkreten Bauabsichten wird die Baukommission zusammen mit der Bauherrschaft gute Lösungen anstreben. Dabei sind die Ausführungen unter den Koordinationsaufgaben B.2.1 bis B.2.14 sinngemäss zu berücksichtigen. Die im kommunalen Richtplan bezeichneten Baubereiche und Hauptfirstrichtungen sind einzuhalten. Abweichungen sind möglich, wenn für das Ortsbild eine mindestens gleichwertige Lösung resultiert. Mögliche Neubauten sind im kommunalen Richtplan eher gross, also mit maximal denkbaren Abmessungen, dargestellt. Die angegebene Richtzahl zusätzlicher Wohnungen stellt dagegen eher eine untere Grenze dar.

Kommunaler Richtplan
ALTWIS 1993

Koordinationsaufgabe
Nr. B.2.1

Seite 1

Koordinationsaufgabe
Baubereich GB Nr. 176

vergleiche mit Nr.
B.2

Stand der Koordination

Zwischenergebnis

Zeitraum

unbestimmt

weitere beteiligte Stellen

Grundeigentümer GB Nr. 176

Problemlage

- Waldnische -> Waldabstand
- bestehende Scheune

Ziele

Vorgehen

- Der Waldabstand wird mit dem Baulinienplan festgelegt

Dokumentation/Literaturhinweise

Koordinationsaufgabe
Baubereich GB Nr. 181 + 616

vergleiche mit Nr.
B.2

Stand der Koordination

Zwischenergebnis

Zeitraum

unbestimmt

weitere beteiligte Stellen

Grundeigentümer GB Nr. 181 + 616

Problemlage

- Ein Neubau auf GB Nr. 181 möglich, ein zweiter ist unter Einbezug von GB Nr. 616 denkbar.
- Erschliessung?

Ziele

Vorgehen

Koordinationsaufgabe

vergleiche mit Nr.

Baubereich GB Nr. 183 + 190

B.2

Stand der Koordination

Zwischenergebnis

Zeitraum

unbestimmt

weitere beteiligte Stellen

Grundeigentümer GB Nr. 183 + 190

Problemlage

- Eine sinnvolle Ueberbauung wäre unter Einbezug beider Grundstücke möglich.
- Bestehendes Fusswegnetz ist zweckmässig umzulegen.

Ziele

Vorgehen

Koordinationsaufgabe

vergleiche mit Nr.

Baubereich GB Nr. 194 + 195

B.2

Stand der Koordination

Zwischenergebnis

Zeitraum

unbestimmt

weitere beteiligte Stellen

Grundeigentümer GB Nr. 194 + 195

Problemlage

- Die Ueberbauung dieser beiden Parzellen kann weitgehend unabhängig voneinander erfolgen.
- Die Zufahrt soll aber gemeinsam an der im kommunalen Richtplan 1:1000 bezeichneten Lage erfolgen.
- Bestehende Hochstammbäume nach Möglichkeit erhalten oder ersetzen (mindestens fünf).

Ziele

Vorgehen

Koordinationsaufgabe

vergleiche mit Nr.

Baubereich GB Nr. 196 + 198

B.2

Stand der Koordination

Zwischenergebnis

Zeitraum

unbestimmt

weitere beteiligte Stellen

Grundeigentümer GB Nr. 196 + 198

Problemlage

- Insgesamt sind ca. drei Bauten denkbar:
 - . Haus A kann völlig unabhängig erstellt werden.
 - . Haus B kann Schopf (Assek.-Nr. 8a) ersetzen.
 - . Haus C ist denkbar, wenn der Oekonomiebau an Haus Assek.-Nr. 19 entfernt würde.
- Die Zufahrt für alle drei Häuser soll gemeinsam an der im kommunalen Richtplan 1:1000 bezeichneten Stelle erfolgen.
- Diese Zufahrt kann durch einen öffentlichen Fussweg mit dem Schulweg verbunden werden.

Ziele

Vorgehen

Kommunaler Richtplan
ALTWIS 1993

Koordinationsaufgabe
Nr. B.2.7

Seite 1

Koordinationsaufgabe
Baubereich GB Nr. 188 + 189

vergleiche mit Nr.
B.2

Stand der Koordination

Zwischenergebnis

Zeitraum

unbestimmt

weitere beteiligte Stellen

Grundeigentümer GB Nr. 188 + 189

Problemlage

- Ein Neubau auf GB 188 ist denkbar, wobei angesichts der engen Platzverhältnisse der Einbezug von GB Nr. 189 angezeigt ist.

Ziele

Vorgehen

Kommunaler Richtplan
ALTWIS 1993

Koordinationsaufgabe
Nr. B.2.8

Seite 1

Koordinationsaufgabe
Baubereich GB Nr. 229

vergleiche mit Nr.
B.2

Stand der Koordination

Zwischenergebnis

Zeitraum

unbestimmt

weitere beteiligte Stellen

Grundeigentümer GB Nr. 229

Problemlage

- Ein Haus denkbar.
- Erschliessung über bestehende Zufahrt.

Ziele

Vorgehen

Koordinationsaufgabe
Baubereich GB Nr. 612

vergleiche mit Nr.
B.2

Stand der Koordination

Zwischenergebnis

Zeitraum

unbestimmt

weitere beteiligte Stellen

Grundeigentümer GB Nr. 612

Problemlage

- An Strasse Neubau unabhängig möglich.
- Als Ersatz für die Schopfbauten (Assek.-Nr. 8b) ist ein zweites Haus denkbar.
- Erschliessung beider Häuser über bestehende Zufahrt.
- Bestehende Hochstammobstbäume nach Möglichkeit erhalten oder ersetzen.

Ziele

Vorgehen

Kommunaler Richtplan
ALTWIS 1993

Koordinationsaufgabe
Nr. B.2.10

Seite 1

Koordinationsaufgabe
Baubereich GB Nr. 612

vergleiche mit Nr.
B.2

Stand der Koordination

Zwischenergebnis

Zeitraum

unbestimmt

weitere beteiligte Stellen

Grundeigentümer GB Nr. 612

Problemlage

- Zwei Neubauten problemlos möglich.
- Bestehende Hochstammobstbäume nach Möglichkeit erhalten oder ersetzen.

Ziele

Vorgehen

Dokumentation/Literaturhinweise

Koordinationsaufgabe vergleiche mit Nr.
Baubereich GB Nr. 240, 241 + 244 B.2

Stand der Koordination Zwischenergebnis

Zeitraum unbestimmt

weitere beteiligte Stellen Grundeigentümer GB Nr.
240, 241 + 244

Problemlage

- Zwischen Käserei und Wegkreuz besteht eine Baulücke, die geschlossen werden soll.
- Das an die Käserei angebaute Feuerwehrdepot vermag gestalterisch nicht zu befriedigen.
- Bestehende Parzellengrenzen provozieren eine aus Sicht des Ortsbildschutzes eine unerwünschte Stellung des Neubaus auf GB Nr. 244.

Ziele

- Ein Neubau soll die Baulücke schliessen.
- Ein weiterer Neubau ist unabhängig davon auf GB Nr. 244 möglich. Der Einbezug von GB Nr. 240 dürfte zweckmässig sein.
- Käserei und beide Neubauten sollen mit einer gemeinsamen Zufahrt erschlossen werden.

Vorgehen

Kommunaler Richtplan
ALTWIS 1993

Koordinationsaufgabe
Nr. B.2.12

Seite 1

Koordinationsaufgabe
Baubereich GB Nr. 248

vergleiche mit Nr.
B.2

Stand der Koordination

Zwischenergebnis

Zeitraum

unbestimmt

weitere beteiligte Stellen

Grundeigentümer GB Nr. 248

Problemlage

- Ein Neubau ist problemlos möglich.

Ziele

Vorgehen

Dokumentation/Literaturhinweise

Koordinationsaufgabe	vergleiche mit Nr.
Baubereich GB Nr. 56, 249 + 250	B.2

Stand der Koordination	Zwischenergebnis
Zeitraum	unbestimmt
weitere beteiligte Stellen	Grundeigentümer GB Nr.56/249/250

Problemlage

- Zwei Neubauten sind auf GB Nr. 249 unabhängig möglich.
- Dabei ist das Problem des im Rohr verlaufenden Baches zu lösen (siehe Koordinationsaufgabe A.3).
- Gemeinsame Zufahrt an der im kommunalen Richtplan 1:1000 bezeichneten Stelle.
- Verbindung der Zufahrt mit dem bestehenden Fussweg als öffentliche Fusswegbezeichnung.

Ziele

Vorgehen

Kommunaler Richtplan
ALTWIS 1993

Koordinationsaufgabe
Nr. B.2.14 Seite 1

Koordinationsaufgabe
Baubereich GB Nr. 254 + 621

vergleiche mit Nr.
B.2

Stand der Koordination

Zwischenergebnis

Zeitraum

unbestimmt

weitere beteiligte Stellen

Grundeigentümer GB Nr. 254 + 621

Problemlage

- Unabhängige Ueberbauung der beiden Parzellen problemlos möglich.
- Verbesserung durch Grenzverschiebung

Ziele

Vorgehen

Dokumentation/Literaturhinweise

Koordinationsaufgabe	vergleiche mit Nr.
Umnutzungen	B.1, B.2

Stand der Koordination	Zwischenergebnis
------------------------	------------------

Zeitraum	unbestimmt
----------	------------

weitere beteiligte Stellen	Grundeigentümer
----------------------------	-----------------

Problemlage

Verbunden mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft werden früher bäuerlich genutzte Ställe und Schöpfe für andere Nutzungen frei.

Ziele

Die bäuerliche Prägung von Altwis soll ablesbar bleiben.

Vorgehen

Im Falle von Umnutzungsvorhaben ist Lösungen den Vorzug zu geben, die dem bisherigen Charakter entsprechen; dies gilt insbesondere für erhaltenswerte Bausubstanz. Die Baukommission sucht zusammen mit der Bauherrschaft nach zweckmässigen Lösungen.

Dokumentation/Literaturhinweise

Koordinationsaufgabe

vergleiche mit Nr.

Erhaltenswerte Gartenbereiche

Stand der Koordination

Zwischenergebnis

Zeitraum

unbestimmt

weitere beteiligte Stellen

Grundeigentümer

Problemlage

Die den Häusern vorgelagerten Gemüsegärten prägen das Ortsbild mit. Sie sind insbesondere durch die Erstellung von Parkplätzen gefährdet.

Ziele

Die im kommunalen Richtplan 1:1000 bezeichneten erhaltenswerten Gartenbereiche sind ungeschmälert zu erhalten.

Mit dem Baulinienplan wird dieses Vorhaben unterstützt.

Vorgehen

Im Falle von Bauvorhaben, die erhaltenswerte Gartenbereiche gefährden, ist mit der Bauherrschaft nach Lösungen zu suchen, die den Bestand der Gartenbereiche ermöglichen.

Koordinationsaufgabe	vergleiche mit Nr.
Vor- und Parkplätze	B.4

Stand der Koordination	Zwischenergebnis
------------------------	------------------

Zeitraum	unbestimmt
----------	------------

weitere beteiligte Stellen	Grundeigentümer
----------------------------	-----------------

Problemlage

Die Gestaltung der Vor- und Parkplätze prägt das Ortsbild wesentlich mit. Es besteht die Gefahr, dass die Aussenbereiche zu stark durch Parkplätze geschmälert werden und dass dem Ortsbild nicht angepasste Materialien verwendet werden.

Ziele

Die Aussenbereiche sind möglichst grün zu halten, Vor- und Parkplätze sind mit angepassten Oberflächenmaterialien auszubilden.

Vorgehen

Im Rahmen von Bauvorhaben sind Umfang und Gestaltung von Vor- und Parkplätzen mit Rücksicht auf das Ortsbild festzulegen.

Dokumentation/Literaturhinweise

- Bau durchlässiger und bewachsener Plätze, Schriftenreihe Umweltschutz Nr. 50, Dokumentationsdienst BUWAL, 3003 Bern

Koordinationsaufgabe

vergleiche mit Nr.

Umgestaltung Kantonsstrasse

C.4

Stand der Koordination

Vororientierung

Zeitraum

mittelfristig/langfristig

weitere beteiligte Stellen

Kant. Tiefbauamt/Grundeigentümer

Problemlage

Die Kantonsstrasse dominiert und beeinträchtigt das Ortsbild von Altwis (Ortsbild von regionaler Bedeutung). Die dem Ortsbild nicht angepasste Strassengestaltung verleitet die Automobilisten, den Ort mit übersetzter Geschwindigkeit zu durchfahren.

Ziele/Massnahmen

- Der Strassenraum soll dem Ortsbild angepasst werden. Dazu sollen:
- bestehende Bauten im Unterabstand erhalten bleiben;
 - neue Bauten ortsbildgerecht an die Strasse gebaut werden können;
 - die Ortseingänge klar visualisiert werden (Bäume, 50er-Tafeln etc.);
 - die Strassenbreite von bis zu 7,5 m auf ca.6 m reduziert werden;
 - die Einmündungen verengt werden;
 - die Trottoirs unter Einbezug der privaten Vorplätze umgestaltet werden;
 - die Strassenränder begrünt werden.

Vorgehen

Im Rahmen der nächsten ordentlichen Strassensanierung sind obige Massnahmen in ein konkretes Projekt einzubeziehen. Dieses Projekt ist vom Kant. Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit Gemeindevertretern zu erstellen und ins Mehrjahresprogramm aufzunehmen.

Dokumentation/Literaturhinweise

- Gestaltung von Kantonsstrassen in Ortskernen, Tiefbauamt des Kantons Basel-Landschaft, Liestal, 1987
- Hauptverkehrsstrassen in Ortskernen, Regionalplanungsverband Luzern, Juni 1987

Koordinationsaufgabe

vergleiche mit Nr.

Gemeindestrassen

Stand der Koordination

Festsetzung

Zeitraum

unbestimmt

weitere beteiligte Stellen

Problemlage

Das Ortsbild würde durch den normgerechten Ausbau der Gemeindestrassen beeinträchtigt.

Ziele

Die Strassenraumgestaltung ist dem Ortsbildschutz unterzuordnen.

Vorgehen

Bei der Sanierung der Gemeindestrassen ist der heutige Ausbaustandard beizubehalten. Auf die Erstellung von Trottoirs ist zu verzichten.

Dokumentation/Literaturhinweise

Koordinationsaufgabe	vergleiche mit Nr.
Quartierstrassen	C.4

Stand der Koordination	Zwischenergebnis
------------------------	------------------

Zeitraum	unbestimmt
----------	------------

weitere beteiligte Stellen	Grundeigentümer
----------------------------	-----------------

Problemlage

Die in Altwis noch mögliche Bautätigkeit macht die Erstellung der im kommunalen Richtplan 1:1000 eingetragenen geplanten Quartierstrassen nötig.

Ziele

Bestehende und geplante Quartierstrassen sind auf das Ortsbild abzustimmen.

Vorgehen

Bei Projektierung und Bau von Quartierstrassen sind folgende Richtlinien zu beachten:

- Die Fahrbahn soll 3 bis 4 m breit sein (Vorbehalten bleiben die Richtlinien des Kant. Tiefbauamtes für die Gestaltung von Einmündungen in die Kantonsstrassen).
- Private Vorplätze sind als Ausweichstellen benützbar zu halten.
- Auf Trottoirs ist zu verzichten.
- Die Projekte sind von der Baukommission zu begutachten.

Koordinationsaufgabe

vergleiche mit Nr.

Baulinienplan

B.1, B.2, C.1 - 3

Stand der Koordination

Zwischenergebnis

Zeitraum

kurzfristig

weitere beteiligte Stellen

Kant. Baudepartement/
Grundeigentümer

Problemlage

Viele Bauten stehen im Unterabstand zu den Strassen, darunter auch manche erhaltenswerte Gebäude. Dies erschwert die Nutzung dieser Häuser und kann im Falle eines Ersatzes eine aus Ortsbildschutzgründen unerwünschte Rückversetzung zur Folge haben.

Ziele

Die ortsbildprägenden Stellungen der Bauten sollen erhalten bleiben.

Vorgehen

Im Rahmen der Ortsplanung Altwis wird ein Baulinienplan erarbeitet, der die Strassenabstände zu Kantons-, Gemeinde- und Quartierstrassen festlegt. Dieser Baulinienplan ist vom Kant. Baudepartement vorzuprüfen. Der so bereinigte Plan ist öffentlich aufzulegen und vom Regierungsrat genehmigen zu lassen. Zusammen mit der Genehmigung des Baulinienplanes ist das Einverständnis des Regierungsrates zur Aufhebung aller hinfällig gewordenen Reversen zu beantragen. Dieses Einverständnis, das im Genehmigungsentscheid festgehalten werden soll, dient zugleich als Ausweis gegenüber dem Grundbuchverwalter, damit er die Reversen auf Antrag der Grundeigentümer löschen kann.

Koordinationsaufgabe	vergleiche mit Nr.
Fusswege	B.2

Stand der Koordination	Zwischenergebnis
------------------------	------------------

Zeitraum	unbestimmt
----------	------------

weitere beteiligte Stellen	Grundeigentümer
----------------------------	-----------------

Problemlage

In der Vergangenheit sind manche Fusswege unbegehrbar geworden. Neubaugebiete sind oft nur ungenügend ins Fusswegnetz integriert worden.

Ziele

Bestehende Fusswege sind zu sichern und wo nötig zu reaktivieren. Wo bestehende Fusswege durch die Bautätigkeit betroffen sind, ist für zweckmässigen Ersatz zu sorgen. Neubaugebiete sind angemessen an das Wegnetz anzuschliessen.

Vorgehen

Die im kommunalen Richtplan 1:1000 festgesetzten bestehenden Fusswege sind zu unterhalten, wo nötig zu reaktivieren. Die geplanten Fusswege sind spätestens zusammen mit der Ueberbauung der entsprechenden Grundstücke zu realisieren.